

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2414

Datum:
08.02.2022

1. Betreff: Doppelhaushalt 2022/2023 – überarbeiteter Haushaltsentwurf

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	28.03.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	11.04.2022	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

1. den Doppelhaushalt 2022/23 mit den sich aus der Vorlage ergebenden Änderungen zu verabschieden,
2. das Mehrjährige Maßnahmenprogramm einschließlich der Finanzplanung 2022 bis 2025 entsprechend des am 20.12.2021 im Gemeinderat eingebrachten Entwurfs mit den sich aus dieser Vorlage ergebenden Änderungen zu verabschieden,
3. das vorläufige Ergebnis 2021 zur Kenntnis zu nehmen,
4. für die Beschleunigung und Schaffung zusätzlichen Wohnraums wie in der Vorlage dargestellt 1,0 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen, davon bis zu 500 TEUR für das Kommunale Wohnbauförderprogramm.
Die Verwaltung wird beauftragt in den nächsten Monaten zu prüfen, wie die verbleibenden Mittel am effektivsten eingesetzt werden können, um schneller und mehr Wohnraum zu schaffen. Die sich ggf. ergebenden weitergehenden finanziellen Konsequenzen sind in dem vom Finanzdezernat in den nächsten ca. 12 Monaten zu erarbeitenden Nachhaltigkeitskonzept 2040 zu berücksichtigen.
5. einen Haushaltsvermerk zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit aller Maßnahmen der Landesgartenschau (Positionen Nr. 75, 112, 113 und 215) zu beschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2414

Datum:
08.02.2022

Betreff: Doppelhaushalt 2022/2023 – überarbeiteter Haushaltsentwurf

Sachverhalt/Begründung:

Inhalt der Vorlage:

- 1.1 Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen seit der Einbringung
- 1.2 Aktuelle Entwicklungen durch den Krieg in der Ukraine und die dadurch ausgelösten Fluchtbewegungen
2. Sachstand: Bisheriger Haushaltsentwurf – GR-Vorlage vom 20.12.2021
3. Eckdaten des überarbeiteten Haushaltsentwurfs – **Anlage 1**
4. Zusatzanträge der Ortschaftsräte mit Stellungnahme der Verwaltung – **Anlage 2**
5. Zusatzanträge der Fraktionen
6. Zusammenfassung mit Vorschlag der Verwaltung
 - a) Fortgeschriebener Finanzhaushalt 2022 – 2025
 - b) Fortgeschriebener Ergebnishaushalt 2022 – 2025
7. Deckungsvermerk zur Landesgartenschau

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2414

Datum:
08.02.2022

Betreff: Doppelhaushalt 2022/2023 – überarbeiteter Haushaltsentwurf

1.1 Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen seit der Einbringung

Insbesondere durch ein deutlich höheres Gewerbesteuerergebnis, aber auch durch Verbesserungen der Steuerschätzung vom November 2021 ergeben sich seit Dezember 2021 **Netto-Verbesserungen (also nach Finanzausgleich) von rund + 8,2 Mio. EUR im Planungszeitraum bis 2025.**

Zur **Deckung von Ortschaftsanträgen** werden hiervon rund **1,0 Mio. EUR** benötigt (Vorziehen Rathaus Rammersweier). Von Seiten der Fraktionen wurden dankenswerter Weise keine Haushaltsanträge gestellt.

Eine zusätzliche Mittelanmeldung **von 1,1 Mio. EUR ergibt sich aus dem Sanierungs- und Erweiterungsbedarf der Kath. Kita Am Waldbach**, der lt. Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Ursula von Feb. 2022 zwingend bis 2023/24 umgesetzt werden soll, da die bisher genutzten Räume im Pfarrzentrum Dreifaltigkeit entfallen werden (Abriss zu Gunsten Neubau eines Pflegeheims).

Des Weiteren schlägt die Verwaltung im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen vor, **1,0 Mio. EUR zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums** zur Verfügung zu stellen. Davon sollen 500 TEUR für die **Verlängerung des Kommunalen Wohnbauförderprogramms** zur Schaffung öffentlich geförderter Wohnungen reserviert werden (siehe gesonderte Vorlage Nr. 044/22 zur HBA Sitzung am 28.3.2022). Weitere 500 TEUR sind ggf. für die Schaffung kurzfristiger Unterbringungsmöglichkeiten und neue konzeptionelle Ansätze (siehe hierzu auch Kapitel 1.2. dieser Vorlage) vorgesehen. Für **Kostensteigerung bei laufenden Projekten**, insbesondere aber zusätzliche kleinere Maßnahmen für Brandschutz u.ä. an diversen Gebäuden sollen **zusätzlich 1,0 Mio. EUR** bereitgestellt werden. Weitere **0,7 Mio. EUR** werden für Nachzahlungen und Korrekturen im **Personalbereich** zusätzlich eingeplant (siehe hierzu auch Anlage 1 lfd. Nr. 3).

Nach Abdeckung dieser Positionen **verbleibt eine Verbesserung von rund + 3,4 Mio. EUR**, die grundsätzlich zur Reduzierung der Darlehensaufnahme eingesetzt werden könnte. Da der Haushaltsausgleich jedoch auch so gesichert ist, schlägt die Verwaltung vor, diese Mittel einer Art „**Sonderrücklage**“ zuzuführen, um insbesondere im Sanierungsgebiet Bahnhof/Schlachthof bei Bedarf weiterhin **eine aktive Grundstückspolitik** betreiben zu können (s. hierzu auch Anlage 1 lfd. Nr. 5). Ob und für was diese Mittel tatsächlich eingesetzt werden, entscheidet wiederum in jedem Einzelfall der Gemeinderat. Durch die vorsorgliche Etatisierung wird haushaltsrechtlich der notwendige Spielraum geschaffen. Sollten die Mittel nicht benötigt werden, fließen sie am Ende der Planungsperiode wieder dem allgemeinen Haushalt zu.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2414

Datum:
08.02.2022

Betreff: Doppelhaushalt 2022/2023 – überarbeiteter Haushaltsentwurf

1.2 Aktuelle Entwicklungen durch den Krieg in der Ukraine und die dadurch ausgelösten Fluchtbewegungen

Der schreckliche, durch Putin verursachte Angriffskrieg in der Ukraine führt dazu, dass immer mehr Menschen aus dem Land fliehen und Schutz in der EU suchen. Bei Redaktionsschluss der Vorlage war von geschätzten 5 Mio. Menschen die Rede – es ist davon auszugehen, dass hiervon auch ein erheblicher Teil Schutz in Deutschland suchen wird, gerade wenn der Krieg und die Besatzung der Ukraine länger andauern sollte.

Die Europäische Union hat mit einem Bleiberecht von bis zu 3 Jahren erfreulicherweise die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, dass schnell geholfen werden kann und die Kriegsflüchtlinge in allen EU-Ländern relativ unbürokratisch aufgenommen werden können. Die Hilfsbereitschaft ist sehr groß und es werden aktuell in der Ortenau und in Offenburg eine Vielzahl von Wohn- und Unterbringungsmöglichkeiten von privater Seite angeboten. Darüber hinaus wird die Stadt gemeinsam mit dem Ortenaukreis alles dafür tun, die Menschen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung so gut es geht unterzubringen und mit Wohnraum zu versorgen.

Das Ziel der meisten Kriegsflüchtlinge wird es sein, wieder in ihr Heimatland zurückzugehen, wenn es die Verhältnisse zulassen. Es muss realistischerweise davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Kriegsflüchtlinge jedoch auch bleiben wird, weil vielleicht Arbeit gefunden wurde (der Arbeitsmarkt in der Ortenau ist immer noch sehr aufnahmefähig), bereits eine Integration erfolgt ist oder die Situation in der Ukraine doch zu schwierig ist.

Wie bereits 2015/16, als die Stadt gleich zu Beginn der damaligen Flüchtlingswelle mit strategischen Maßnahmen wie z.B. der Ausweitung des kommunalen Wohnungsbaus reagiert hat, wird die Stadt in den nächsten Monaten Überlegungen anstellen, wie noch einmal der Bau von zusätzlichem Wohnraum gefördert, beschleunigt und über die bestehenden Planungen hinaus erweitert werden kann. **Evtl. müssen hierfür auch bisherige Maßstäbe und Regeln überdacht werden, so wie es auf Bundesebene in den letzten Tagen in vielen Bereichen geschehen ist.** Dies wird allerdings nicht zum „Nulltarif“ möglich sein.

Die Verwaltung schlägt vor, in diesem Doppelhaushalt **außerordentlich 1 Mio. EUR** zur Verfügung zu stellen, um erste Maßnahmen finanzieren zu können.

Hiervon sollen kurzfristig bis zu **500 TEUR für die Wiederauflegung des Kommunalen Wohnbauförderprogramms (KOWO)** zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen private Dritte motiviert werden, öffentlich geförderte Wohnungen zu bauen. Im Vergleich zum ausgelaufenen Programm soll die künftige **Förderung mit einem Belegungsrecht der Stadt** verbunden werden. (Einzelheiten dazu siehe gesonderte

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2414

Datum:
08.02.2022

Betreff: Doppelhaushalt 2022/2023 – überarbeiteter Haushaltsentwurf

Vorlage GR-Vorlage Nr. 044/22 zur Sitzung des Haupt- und Bauausschusses am 28.3.2022).

Die verbleibenden Mittel von **weiteren 500 TEUR** sollen ggf. für die kurzfristige Finanzierung von Unterbringungsmöglichkeiten verwendet werden (soweit nicht vom Ortenaukreis getragen oder refinanzierbar), aber auch um zu prüfen und ggf. reagieren zu können, wie in den nächsten Jahren, schneller und mehr Wohnraum geschaffen werden kann. **Dazu erhoffen und erwarten wir auch von Seiten des Gesetzgebers auf Landes- und Bundesebene in den nächsten Monaten (Verfahrens-)Erleichterungen und zusätzliche Förderprogramme.**

Parallel dazu soll das Ende 2014 geschaffene **Bündnis für Wohnen** neu aufgestellt und dessen Strategien gemeinsam mit den dort vertretenden Verbänden der Wohlfahrtspflege, der Wohnungswirtschaft und dem Mieterbund entsprechend der sich verändernden Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden.

Ein Gesamtkonzept, das alle Maßnahmen bündelt und alle bestehenden Programm wie z.B. das Siedlungs- und Innenentwicklungskonzept (SIO) berücksichtigt, soll in den nächsten Monaten entwickelt und dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die ggf. weitergehenden, finanziellen Konsequenzen dieses Konzepts sind als weiterer Baustein im **Nachhaltigkeitskonzept 2040**, das vom Finanzdezernat in den nächsten ca. 12 Monaten erarbeitet wird und das Antworten auf die Chancen und Herausforderungen der nächsten 10 bis 20 Jahre geben soll, zu integrieren.

2. Sachstand: Bisheriger Haushaltsentwurf – GR-Vorlage vom 20.12.2021

Im bisherigen Entwurf der Verwaltung (Drucksache Nr. 224/21) stellte sich der **Gesamt-Finanzhaushalt** wie folgt dar:

mittelfristige Finanzplanung Stand HHEntwurf 21.12.2021	Nachtrag Plan 2021	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.	6.308.052	10.345.228	3.373.308	3.239.388	3.016.468	3.819.548

Im mittelfristigen Planungszeitraum 2022 – 2025 sind **Netto-Investitionen von insgesamt 75,3 Mio. EUR** vorgesehen.

Ein Schwerpunkt ist der Bereich Verkehr und Städtebau mit einem Investitionsvolumen von 40 Mio. EUR, darunter z.B. das Sanierungsgebiet Bahnhof/Schlachthof mit rd. 3,5 Mio. EUR sowie die Entwicklung des Neuen Klinikums mit 4,3 Mio. EUR. Des Weiteren sind Umsetzungsmittel in Höhe von 11 Mio. EUR für mehrere Brücken berücksichtigt. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Bildungseinrichtungen mit rd. 7,6 Mio. EUR. Davon entfallen rd. 3,6 Mio. EUR auf den Neubau der Erich-Kästner-Realschule und den Umbau der Weingarten-Grundschule. Außer-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2414

Datum:
08.02.2022

Betreff: Doppelhaushalt 2022/2023 – überarbeiteter Haushaltsentwurf

dem sind für die Landesgartenschau sowie den Sportpark Süd insgesamt 6 Mio. EUR in verschiedenen Teilhaushalten als erste Planungsraten vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Budgetanpassungen verbleibt am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums ein **freier Finanzierungsmittelbestand von rund 3,8 Mio. EUR**, welcher auch als Mindestliquidität vorgeschrieben ist.

Aufgrund der am Ende eines Jahres regelmäßig vorliegenden „Haushaltsübertragungen“ (früher: Haushaltsreste) ist die tatsächliche Liquidität höher. Allerdings sind diese Finanzmittel durch die Entscheidungen der Gremien und die begonnenen Projekte faktisch gebunden.

Mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis von 14,8 Mio. EUR in 2022 und 10,2 Mio. EUR in 2023 erfüllt der Doppelhaushalt 2022/2023 die gesetzlichen Anforderungen an einen **ausgeglichenen Haushalt** – die in diesen Jahren verbrauchten Ressourcen können vollständig erwirtschaftet werden. Aus dem Ergebnishaushalt werden Zahlungsmittelüberschüsse in Höhe von durchschnittlich 13,9 Mio. EUR zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet.

3. Eckdaten des überarbeiteten Haushaltsentwurfs – Anlage 1

a) Vorläufiges Ergebnis 2021 - vgl. Anlage 1, Nr. 2

Im Vergleich zur Einbringungsvorlage des DHH 2022/23 (mit Hochrechnung Stand Nov. 2021) ergibt sich im vorläufigen IST 2021 eine **Verbesserung** und damit Erhöhung des freien Zahlungsmittelbestandes **um insgesamt rd. + 10,4 Mio. EUR**.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2414

Datum:
08.02.2022

Betreff: Doppelhaushalt 2022/2023 – überarbeiteter Haushaltsentwurf

Finanzwirksame Veränderungen 2021 Stand 01.03.2022		Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-) im Vergleich zur Einbringung
		TEUR
	Gewerbsteuer	5.400
	Gewerbsteuerumlage	-500
	Einkommensteueranteil	1.500
	Umsatzsteueranteil	500
	Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale	3.500
	Summe der finanzwirksamen Veränderungen	10.400
	bisher geplanter freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2021	10.345
	Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2021 neu	20.745

Im Vergleich zum Haushaltsentwurf hat sich die Gewerbesteuer um weitere 5,4 Mio. EUR verbessert. Analog hierzu steigt auch die zu entrichtende Gewerbesteuerumlage um rd. 500 TEUR. Der aufgrund der Corona-Pandemie vorsichtig geschätzte Planansatz aus dem Nachtragshaushalt 2021 mit 58 Mio. EUR wurde somit deutlich übertroffen. **Die Gewerbesteuer 2021 schließt mit rd. 75,4 Mio. EUR ab.**

Nach der vom Ministerium für Finanzen vorgenommenen Regionalisierung der Ergebnisse der November-Steuerschätzung ergaben sich für Offenburg nochmals Veränderungen bei den Steuereinnahmen. Da sich die Einkommens- und Umsatzsteuer insgesamt im Jahr 2021 am Ende des Jahres erholt haben, erhöht sich der Einkommenssteueranteil um 1,5 Mio. EUR sowie der Umsatzsteueranteil um 500 TEUR gegenüber der Einbringungsvorlage. Auch bei den Schlüsselzuweisungen und der Investitionspauschale können gegenüber der Einbringungsvorlage Mehreinnahmen von 3,5 Mio. EUR (bzw. 5 Mio. EUR gegenüber den Planzahlen) verzeichnet werden, da die Kopfbeträge nochmals erhöht wurden.

Insbesondere die Verbesserungen bei der Gewerbesteuer, den Schlüsselzuweisungen und dem Einkommensteueranteil bleiben durch die Regelungen des FAG und die dadurch zu erwartenden Verschlechterungen vor allem im Jahr 2023 nur zum Teil im Haushalt erhalten (siehe auch Buchstabe b).

Die Gesamtverbesserung in Höhe von rd. + 10,4 Mio. EUR führt zu einem freien Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2021 von rd. 20,7 Mio. EUR.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2414

Datum:
08.02.2022

Betreff: Doppelhaushalt 2022/2023 – überarbeiteter Haushaltsentwurf

b) Rahmendaten der mittelfristigen Planung 2022 – 2025

Die Verwaltung bleibt grundsätzlich bei den im 1. Haushaltsentwurf zu Grunde gelegten Planungsprämissen. Dies gilt insbesondere für die Einnahmenseite, wo sich keine dauerhaften Entwicklungen ergeben haben, die derzeit erkennbar zu wesentlichen Mehr- oder Mindereinnahmen führen werden. Trotz des guten Gewerbesteuerergebnisses 2021 wird dies als richtig angesehen. Aufgrund der **Corona-Pandemie** bestehen weiterhin Risiken, die je nach Entwicklung weiterer Virusvarianten und optimistischer oder pessimistischer Einschätzung durchaus noch einmal Auswirkungen auf die finanzielle Situation haben können. Gleiches gilt für die anhaltenden Lieferkettenstörungen, die erheblich gestiegenen Energiekosten und die seit wenigen Wochen neue geopolitische Situation mit dem Krieg in der Ukraine und dessen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung

Die im Jahr 2021 nochmals deutlich verbesserten **Gewerbesteuereinnahmen** von rd. 75,4 Mio. EUR wirken sich aufgrund der **FAG-Systematik** auch auf den mittelfristigen Planungszeitraum aus – mit einer **Verschlechterung von knapp - 3,7 Mio. EUR** bis ins Jahr 2025.

Die **Steuerschätzung vom November 2021 und die entsprechend angepassten Orientierungsdaten des Finanzministeriums** konnten im Haushaltsentwurf noch nicht berücksichtigt werden. Unter Berücksichtigung der FAG-Auswirkungen sowie höheren Kreisumlagen ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen und der Investitionspauschale **Verbesserungen von + 1,5 Mio. EUR** im Planungszeitraum bis 2025, die sich wie folgt über die Jahre verteilen:

Maßnahme	Gesamt	2022	2023	2024	2025
November-Steuerschätzung 2021 in TEUR	+1.500	4.700	-2.200	-1.500	500

Insgesamt ergeben sich durch das vorläufige Ergebnis 2021 und den Haushaltserlass vom November 2021 Verbesserungen von + 8,2 Mio. EUR bis 2025 (s. hierzu auch Anlage 1, lfd. Nr. 2).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2414

Datum:
08.02.2022

Betreff: Doppelhaushalt 2022/2023 – überarbeiteter Haushaltsentwurf

c) Korrekturen der Verwaltung, Ergänzungen und zwangsläufige Veränderungen – vgl. Anlage 1 Nr. 3 Mehrausgaben 3.903 TEUR

Wie bei jeder Haushaltsplanaufstellung ergeben sich zwischen der Versendung der Einbringungsvorlage und der Beratung im HBA Veränderungen und Korrekturen. Insgesamt werden im Zeitraum 2022 - 2025 **Mehrausgaben von 3.903 TEUR** erforderlich.

Eine zusätzliche Mittelanmeldung **von 1,1 Mio. EUR ergibt sich aus dem Sanierungs- und Erweiterungsbedarf der Kath. Kita Am Waldbach**, der lt. Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Ursula von Feb. 2022 zwingend bis 2023/24 umgesetzt werden soll, da die bisher genutzten Räume im Pfarrzentrum Dreifaltigkeit entfallen werden (Abriss zu Gunsten Neubau eines Pflegeheims).

Des Weiteren schlägt die Verwaltung im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen vor, **1,0 Mio. EUR zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums** zur Verfügung zu stellen. Davon sollen 500 TEUR für die **Verlängerung des Kommunalen Wohnbauförderprogramms** zur Schaffung öffentlich geförderter Wohnungen (siehe gesonderte Vorlage Nr. 044/22 zur HBA Sitzung am 28.3.2022) reserviert werden. Weitere 500 TEUR sind ggf. für die Schaffung kurzfristiger Unterbringungsmöglichkeiten und neue konzeptionelle Ansätze (siehe hierzu auch Kapitel 1.2. dieser Vorlage)

Für **Kostensteigerungen bei laufenden Projekten**, insbesondere aber zusätzliche kleinere Maßnahmen für Brandschutz u.ä. an diversen Gebäuden sollen **zusätzlich 1,0 Mio. EUR** bereitgestellt werden. Weitere **0,7 Mio. EUR** werden für Nachzahlungen und Korrekturen im **Personalbereich** zusätzlich eingeplant (siehe hierzu auch Anlage 1 lfd. Nr. 3).

Nach Abdeckung dieser Positionen und der Ortschaftsanträge (siehe nächstes Kapitel) **verbleibt eine Verbesserung von rund + 3,4 Mio. EUR** (siehe Anlage 1, lfd. Nr. 5), die grundsätzlich zur Reduzierung der Darlehensaufnahme eingesetzt werden könnte. Die Verwaltung schlägt stattdessen vor, diese Mittel einer Art „**Sonderrücklage/Position**“ zuzuführen, um im Sanierungsgebiet Bahnhof/Schlachthof und anderen Sanierungsgebieten bei Bedarf weiterhin **eine aktive Grundstückspolitik** betreiben zu können. Diesen Mitteln stehen mittel- und langfristig teilweise auch Verkaufserlöse wieder gegenüber. Ob und für was diese Mittel tatsächlich eingesetzt werden, entscheidet wiederum in jedem Einzelfall der Gemeinderat. Durch die vorsorgliche Etatisierung wird haushaltsrechtlich der notwendige Spielraum geschaffen. Sollten die Mittel nicht benötigt werden, fließen sie am Ende der Planungsperiode wieder dem allgemeinen Haushalt zu und reduzieren die tatsächliche Kreditaufnahme.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2414

Datum:
08.02.2022

Betreff: Doppelhaushalt 2022/2023 – überarbeiteter Haushaltsentwurf

4. Zusatzanträge der Ortschaftsräte – Anlage 2 Mehrausgaben 985 TEUR

Nach Prüfung der Anträge durch die zuständigen Fachbereiche werden die in Anlage 1 Nr. 4 enthaltenen Maßnahmen mit Mehrausgaben von 985 TEUR zur Aufnahme in den DHH 2022 /23 vorgeschlagen. Insbesondere soll hier die Sanierung des Rathauses in Rammersweier ins Jahr 2024 vorgezogen werden. Weitere Begründungen s. Anlage 2 und Anlage 1, lfd. Nr. 4

5. Deckungsvorschläge und Zusatzanträge der Fraktionen

Von Seiten der Fraktionen wurden keine weiteren Anträge gestellt.

6. Zusammenfassung mit Vorschlag der Verwaltung

Unter Berücksichtigung der vorstehend vorgeschlagenen Veränderungen werden der Gesamt-Finanzhaushalt und der Gesamt-Ergebnishaushalt wie folgt fortgeschrieben:

a) Fortgeschriebener Finanzhaushalt 2022 – 2025

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2414

Datum:
08.02.2022

Betreff: Doppelhaushalt 2022/2023 – überarbeiteter Haushaltsentwurf

I. Gesamtfinanzhaushalt 2022/23 und mittelfristige Finanzplanung	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Finanzierungsmittelbestand am 01.01. (lt. Bilanz)	58.614.848	43.068.228	36.096.308	35.962.388	35.739.468
zahlungswirksame Erträge	187.448.750	181.529.150	194.042.950	200.522.950	205.141.950
zahlungswirksame Aufwendungen	-176.034.370	-184.674.070	-183.629.870	-179.883.870	-187.825.870
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Tätigkeit	11.414.380	-3.144.920	10.413.080	20.639.080	17.316.080
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.230.000	9.484.000	8.079.000	4.062.000	3.570.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.103.000	-31.509.000	-22.873.000	-27.448.000	-18.712.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.873.000	-22.025.000	-14.794.000	-23.386.000	-15.142.000
Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-)	-19.458.620	-25.169.920	-4.380.920	-2.746.920	2.174.080
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.617.000	19.445.000	6.210.000	5.000.000	1.100.000
Auszahlungen aus Finanzierungstät. (Tilgungen)	-705.000	-1.247.000	-1.963.000	-2.476.000	-2.471.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.912.000	18.198.000	4.247.000	2.524.000	-1.371.000
Veränderung Finanzierungsmittelbestand	-15.546.620	-6.971.920	-133.920	-222.920	803.080
Finanzierungsmittelbestand am 31.12. (lt. Bilanz)	43.068.228	36.096.308	35.962.388	35.739.468	36.542.548
Liquiditätsdarlehen an verb. Unternehmen und Geldmarktpapiere	13.045.000	13.045.000	13.045.000	13.045.000	13.045.000
davon gebunden für Budgetvorträge	-3.913.000	-3.913.000	-3.913.000	-3.913.000	-3.913.000
davon gebunden für Haushaltsübertragungen	-41.855.000	-41.855.000	-41.855.000	-41.855.000	-41.855.000
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.	10.345.228	3.373.308	3.239.388	3.016.468	3.819.548
II. Veränderungen nach Haushaltseinbringung lt. Anlage 1 dieser Vorlage					
a) Verbesserung Ergebnis 2021 und Anpassung anderer Rahmendaten (Anlage 1 Nr. 2)	10.400.000	4.700.000	-7.160.000	-1.500.000	1.800.000
b) Korrekturen, Ergänzungen und zwangsläufige Veränderungen (Anlage 1 Nr. 3)	0	-4.826.000	1.275.000	-176.000	-176.000
c) Zusatzanträge der Ortschaften (Anlage 1 Nr. 4)	0	-15.000	0	-970.000	0
d) "Sonderrücklage/Position" aktive Bodenbevorzugungspolitik (Anlage 1 Nr. 5)	0	-5.700.000	-1.500.000	1.500.000	2.300.000
d) Veränderung d. Kreditemächtigung (Anlage 1 Nr. 6)	0	-4.100.000	7.500.000	-2.300.000	-1.100.000
Summe der Veränderungen (Anlage 1 Nr. 6)	10.400.000	-9.941.000	115.000	-3.446.000	2.824.000
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12. neu	20.745.228	3.832.308	3.813.388	144.468	3.771.548

Die einzelnen Einflussgrößen auf die mittelfristige Finanzplanung wurden oben unter den lfd. Nr. 2. – 4. beschrieben. Die Veränderungen zur Einbringungsvorlage vom 20.12.2021 sind in Anlage 1 dieser Vorlage detailliert dargestellt.

Im Ergebnis zeigt die mittelfristige Finanzplanung, dass die geplanten Investitionen inklusive der Veränderungen seit der Einbringungsvorlage mittelfristig mit einer unveränderten Bruttokreditaufnahme von 31,7 Mio. EUR getätigt werden können. Netto, also nach Tilgungen, bedeutet dies eine zusätzliche Verschuldung von 23,6 Mio. EUR (Saldo aus Finanzierungstätigkeit), die im Planungszeitraum finanziert werden können. Die Mindestliquidität kann nur so in allen Planjahren gewährleistet werden. Darüber hinaus verbleibt ein freier Finanzierungsmittelbestand am Ende des Planungszeitraums (Ende 2025) von rd. 3,8 Mio. EUR, der in dieser Dimension gesetzlich vorgegeben ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2414

Datum:
08.02.2022

Betreff: Doppelhaushalt 2022/2023 – überarbeiteter Haushaltsentwurf

b) Fortgeschriebener Ergebnishaushalt 2022 – 2025

Aus den in Anlage 1 dargestellten Veränderungen ergibt sich im fortgeschriebenen Ergebnishaushalt für 2022 ein um 4,0 Mio. EUR besseres Ergebnis von insgesamt +18,9 Mio. EUR. Im Durchschnitt der Planjahre 2022 – 2025 ergibt sich ein positives ordentliches Ergebnis von 13 Mio. EUR.

Ergebnishaushalt	Ansatz 2021	Doppelhaushalt		Planung 2024	Planung 2025
		Ansatz 2022	Ansatz 2023		
I. Erträge und Aufwendungen Einbringungsvorlage					
30110000 Grundsteuer A	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00
30120000 Grundsteuer B	-11.000.000,00	-11.100.000,00	-11.200.000,00	-11.200.000,00	-11.200.000,00
30130000 Gewerbesteuer	-58.000.000,00	-65.000.000,00	-67.000.000,00	-69.000.000,00	-71.000.000,00
30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-31.378.000,00	-31.813.000,00	-33.680.000,00	-35.800.000,00	-37.798.000,00
30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-9.800.000,00	-8.717.000,00	-8.997.000,00	-9.162.000,00	-9.318.000,00
30310000 Vergnügungssteuer	-1.750.000,00	-2.080.000,00	-1.889.000,00	-1.705.000,00	-1.553.000,00
30320000 Hundesteuer	-200.000,00	-200.000,00	-244.000,00	-244.000,00	-244.000,00
30510000 Familienleistungsausgleich	-2.417.000,00	-2.579.000,00	-2.666.000,00	-2.731.000,00	-2.731.000,00
* Steuern und ähnliche Abgaben	-114.620.000,00	-121.564.000,00	-125.751.000,00	-129.917.000,00	-133.919.000,00
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-44.400.650,00	-40.354.050,00	-48.416.750,00	-51.002.750,00	-51.618.750,00
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-6.000.000,00	-6.100.000,00	-6.100.000,00	-6.100.000,00	-6.100.000,00
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-7.019.400,00	-8.338.800,00	-9.130.700,00	-9.130.700,00	-9.130.700,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.003.950,00	-3.454.650,00	-3.517.750,00	-3.517.750,00	-3.517.750,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.373.300,00	-1.398.000,00	-1.383.000,00	-1.383.000,00	-1.383.000,00
* Zinsen und ähnliche Erträge	-490.800,00	-640.650,00	-627.650,00	-627.650,00	-627.650,00
* Akt. Eigenstg. u. Bestandsveränderungen	-290.000,00	-290.000,00	-290.000,00	-290.000,00	-290.000,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-5.018.650,00	-5.779.000,00	-5.216.100,00	-4.944.100,00	-4.945.100,00
** ordentliche Erträge	-182.216.750,00	-187.919.150,00	-200.432.950,00	-206.912.950,00	-211.531.950,00
* Personalaufwendungen	55.496.900,00	59.696.500,00	62.393.100,00	63.323.100,00	64.268.100,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	29.489.130,00	30.585.180,00	31.217.480,00	31.232.480,00	31.232.480,00
* Planmäßige Abschreibungen	13.000.000,00	14.000.000,00	14.000.000,00	14.000.000,00	14.000.000,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134.100,00	209.500,00	214.500,00	214.500,00	214.500,00
43410000 Gewerbesteuerumlage	360.000,00	5.987.000,00	6.171.000,00	6.355.000,00	6.539.000,00
43710000 Finanzausgleichsumlage	23.990.000,00	27.599.000,00	25.931.000,00	23.392.000,00	26.075.000,00
43710001 Planung Finanzausgleichsumlage	-9.100.000,00	-25.800.000,00	-7.600.000,00	200.000,00	-8.400.000,00
43720000 Kreisumlage	30.662.000,00	33.414.000,00	33.146.000,00	30.058.000,00	33.506.000,00
* Transferaufwendungen	67.504.110,00	58.898.110,00	75.877.110,00	78.234.110,00	75.949.110,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.971.130,00	9.671.780,00	6.514.680,00	7.266.680,00	7.948.680,00
** ordentliche Aufwendungen	180.595.370,00	173.061.070,00	190.216.870,00	194.270.870,00	193.612.870,00
*** ordentliches Ergebnis	-1.621.380,00	-14.858.080,00	-10.216.080,00	-12.642.080,00	-17.919.080,00
**** Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.621.380,00	-14.858.080,00	-10.216.080,00	-12.642.080,00	-17.919.080,00
* außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
**** Veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.621.380,00	-14.858.080,00	-10.216.080,00	-12.642.080,00	-17.919.080,00
II. Veränderungen nach Haushaltseinbringung lt. Anlage 1 dieser Vorlage					
Erträge und Aufwendungen		-4.025.000,00	7.576.000,00	1.676.000,00	-1.624.000,00
**** Veranschlagtes Gesamtergebnis neu	-1.621.380,00	-18.883.080,00	-2.640.080,00	-10.966.080,00	-19.543.080,00

* Erträge sind negativ (-) und Aufwendungen positiv dargestellt

Die positiven ordentlichen Ergebnisse in allen Planjahren bedeuten, dass alle Ressourcenverbräuche durch Erträge derselben Periode gedeckt werden und darüber hinaus ein Überschuss erwirtschaftet wird. Den erforderlichen Kreditermächtigungen stehen Investitionen in höherem Umfang gegenüber. Damit ist nach § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung der **Haushaltsausgleich** gegeben und der **DHH 2022/2023 genehmigungsfähig**.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2414

Datum:
08.02.2022

Betreff: Doppelhaushalt 2022/2023 – überarbeiteter Haushaltsentwurf

7. Deckungsvermerk zur Landesgartenschau

Die verschiedenen Teilprojekte der Landesgartenschau wurden entsprechend ihrer Produktzugehörigkeit verschiedenen Teilhaushalten zugeordnet. Dadurch sind sie jedoch nicht gegenseitig deckungsfähig.

Um künftige Verschiebungen von Mitteln im Rahmen der verschiedenen Projektbegrenzungen einfacher darstellen zu können, schlägt die Verwaltung vor, über einen entsprechenden Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit dieser Positionen herzustellen (siehe insgesamt lfd. Nrn. 75, 112, 113, und 215 im MMP). Dies erleichtert die unterjährige Handhabung und trägt zu einer wirtschaftlichen Gestaltung dieser Großinvestitionen bei.